

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 70A I. Änderung - Lindenweg -

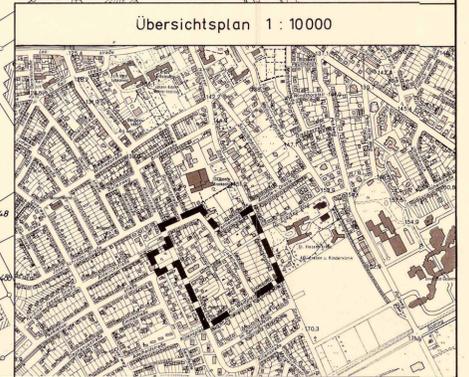
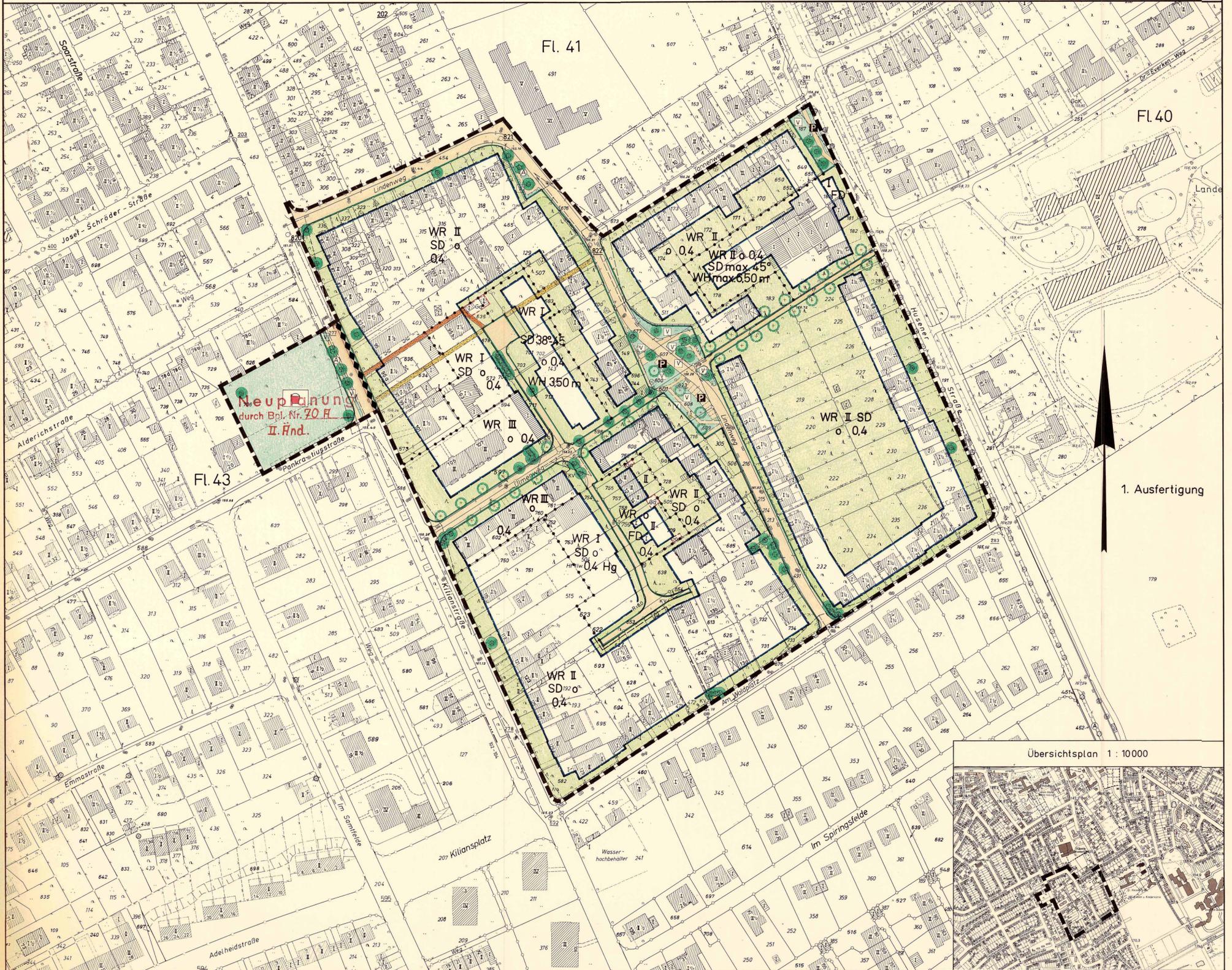
für das Gebiet
zwischen Lindenweg, Tannenweg, Husener Straße, Am Waldplatz, Kilianstraße, Pankratiusstraße, West- und Nordgrenze des
Flurstücks 706 in Flur 43 und Kilianstraße

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Maßstab 1:1000

Flur 41 und 43



FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen WR Reines Wohngebiet z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 0,4 Grundflächenzahl SD Satteldach 38°-45° Dachneigung o offene Bauweise FD Flachdach - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ———— Baugrenze ■■■■■ Nicht überbaubare Grundstücksfläche WH Wandhöhe gem. § 6 Abs. 4 BauONW	Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche P Öffentlicher Parkplatz ———— Straßenbegrenzungslinie ▽ Sichtdreieck V Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt	Grünflächen Öffentliche Grünfläche Kinderspielfeld Erhaltungseck für Bäume Pflanzgebot für kleinkronige Laubbäume	Weitere Nutzungsarten Go Garage Hg Hausgarage im Hauptgebäude liegend Für jede Wohnung ist eine Garage oder ein Stellplatz vorzusehen ■■■■■ Mit Leitungsrechten zu belastenden Flächen zugunsten der Stadt Paderborn/PESAG T Trafostation KV Kabelverteilerschrank	BESTANDSANGABEN Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschäftszahl Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschäftszahl ———— Höhenlinie ■■■■■ Höhenpunkt - - - - - Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	RECHTSGRUNDLAGEN § 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - Planz 190) vom 18. 12. 1990.	HINWEISE 1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 Dstb-G).
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 18. AUG. 94 Stand vom Mai 1993 Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt	Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 70A werden durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt. Paderborn, den 18. AUG. 94 Der Stadtdirektor I.A.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 6. SEP. 94 bis 6. OKT. 94 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 27. AUG. 94 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 30. JUN. 95 Der Stadtdirektor	Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 27. DEZ. 94 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 30. JAN. 95 Für den Rat der Stadt Bürgermeister Für die Stadtverwaltung Stadtdirektor Techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 21. JUNI 95 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 1. JUNI 95 Az. 95.21.11-708/P.250 Detmold, den 1. JUNI 95 Bezirksregierung I.A.	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 21. JUNI 95 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 21. JUNI 95 Der Stadtdirektor I.V.	